

Änderungsbeschluss

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8 BauGB durch Beschluss des Rates vom 20.09.2022 aufgestellt worden.
Der Änderungsbeschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Bendorf, den

(Siegel) (Christoph Mohr) Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden.
Der Planentwurf konnte vom bis bei der Stadtverwaltung Bendorf eingesehen werden. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Bendorf, den

(Siegel) (Christoph Mohr) Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Diese Bebauungsplanänderung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Bendorf, den

(Siegel) (Christoph Mohr) Bürgermeister

Beschluss über die Bebauungsplanänderung

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am als Satzung beschlossen worden.

Stadt Bendorf, den

(Siegel) (Christoph Mohr) Bürgermeister

Ausfertigung

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Bebauungsplanänderung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Bendorf, den

(Siegel) (Christoph Mohr) Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

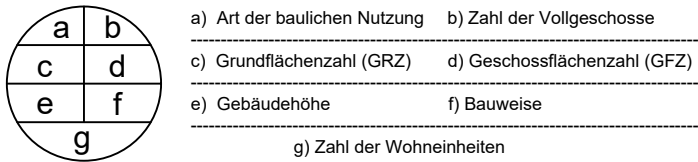
Stadt Bendorf, den

(Siegel) (Christoph Mohr) Bürgermeister

Zeichenerklärung

Zeichnerische Festsetzungen

Füllschema der Nutzungsschablone



Art der baulichen Nutzung (§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BaunVO-)
WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BaunVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 21a BaunVO)
z.B. 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
z.B. 0,8 Geschossflächenzahl als Höchstmaß
z.B. GH 11,0/12,0 maximale Gebäudehöhe in Metern, je nach Dachneigung über Oberkante angrenzende Verkehrsfläche
üVF über natürlicher Geländeoberkante
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BaunVO)

Baugrenze
a abweichende Bauweise

Beschränkung der Zahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BaunVO)
2 Wo Beschränkung der Zahl der Wohnungen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, die Abfall- und Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB)

Mü Flächen für das Abstellen von Abfallsammelbehältern am Abholtag

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
Öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB)
Private Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB)

Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
Bemaßung
Böschungen (übernommen aus Straßenplanung) (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB)
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (siehe textliche Festsetzung Nr. 1.7) (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BaunVO)

Bebauungsplan
"Vierwindenhöhe"
6. Änderung und Erweiterung

Stadt:	Bendorf		
Gemarkung:	Bendorf	Flur:	5
Maßstab:	1:1000		
Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:20.000			

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohlthalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de



T:_Projekte\2828_Bendorf_Vierwindenhöhe_BP_plan\2828_BP_Vierwindenhöhe.dwg 0,25 qm

